

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nimsreuland für das Jahr 2010 vom 07.01.2010

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl.S.57) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	61.390 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	66.280 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	- 4.890 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	58.490 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	62.000 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 3.510 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.830 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.830 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.510 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.510 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	72.830 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	72.830 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 3.510 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- verzinste Kredite auf 0 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 300 v.H
- Grundsteuer B 300 v.H
- Gewerbesteuer 330 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	20,00 €
- für den zweiten Hund	30,00 €
- für jeden weiteren Hund	40,00 €

§ 5

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl.S.175) werden festgesetzt:

- Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke

Endgültiger Beitrag 2009	30,60 €
Vorausleistung 2010	25,00 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum

31.12.2008	283.360 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2009	279.090 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2010	274.200 €

Ortsgemeinde Nimsreuland, den 07.01.2010

Ewald Breuer (Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.01. bis 26.01.2010 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.